

BRIEF AUS BERLIN



Nr. 21 | 11. November 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

mit dem folgenden Brief aus Berlin möchte ich Ihnen zu Ihrer freundlichen Information eine Übersicht zu den Neuigkeiten sowie inhaltlichen Debatten im Rahmen dieser Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag vom **7. November bis 11. November 2022** geben.



– I. Die Politische Lage in Deutschland –

Straßenblockierer und Museumsrandalierer härter bestrafen – Menschen und Kulturgüter vor radikalem Protest schützen.

Was als friedliche Demonstration für das wichtige Anliegen des Klimaschutzes begann, hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten in Teilen zu einem radikalen und aggressiven Protest gewandelt. Dieser Protest nutzt in Form von Straßenblockaden kriminelle Mittel und gefährdet dabei auch Leib und Leben von Menschen. Rettungskräfte werden bei der Bergung von Verletzten behindert. Bei diesem Protest handelt es sich nicht um politischen Aktivismus, sondern um Ordnungswidrigkeiten. Wir müssen dieser Radikalisierung entschieden Einhalt gebieten. Es bedarf einer klaren Antwort des Rechtsstaats, denn dies ist keine Form demokratischer Meinungsäußerung und sollte zukünftig als Straftat geahndet werden. In unserem Leitantrag der Woche haben wir deshalb gefordert: Der Rechtsstaat muss hart und entschlossen reagieren. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und auch unserer Kulturgüter brauchen wir schärfere Strafen für Straßenblockierer und Museumsrandalierer.

Deutschlands strategische Souveränität stärken – für eine neue China-Strategie.

Im Rahmen einer Aktuellen Stunde haben wir uns mit den Eckpfeilern der deutschen China-Politik befasst. Konkreten Anlass bietet die viel kritisierte Reisepolitik des Kanzleramts: Der Bundeskanzler hat mit seiner Stippvisite in Peking Schaden angerichtet. Europäische und transatlantische Partner sind verwundert, Xi Jinping wurde in Szene gesetzt, Deutschland steht als Bittsteller da. Der Zeitenwende des Bundeskanzlers fehlt der strategische Weitblick nach Asien: China wird in den kommenden Jahrzehnten ein politischer und ökonomischer Wettbewerber sein. Deutsche Interessen schützt man nicht

durch Verkäufe kritischer Infrastruktur wie am Hamburger Hafen. Die Bundesregierung muss nun endlich eine China-Strategie vorlegen, die Realismus an die Stelle von Naivität setzt.

„Bürgergeld“ – Regelsatzerhöhung jetzt beschließen, sozialpolitischen Systemwechsel verhindern.

Das SGB II regelt die Hilfe für Arbeitslose in der Grundsicherung. Mit der Einführung des „Bürgergeldes“ plant die Ampelkoalition eine umfassende Reform. Dabei sollen die Regelsätze über die Inflationsanpassung hinaus angehoben werden, zudem wird u.a. eine sechsmonatige sanktionsfreie Karenzzeit eingeführt und das anrechnungsfreie Schonvermögen erhöht. Mit dem Bürgergeld-Gesetz geht die Ampel-Regierung einen nächsten Schritt hin zur schleichenden Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Wir finden: Das Bürgergeldgesetz steht für verwalten, nicht für aktivieren. Es setzt die falschen Schwerpunkte. Das Prinzip des Förderns und Forderns hat sich hingegen bewährt. Denn nur mit der Aufnahme einer dauerhaften Erwerbstätigkeit kann Hilfebedürftigkeit nachhaltig beendet werden. Die mahnenden Stimmen beispielsweise des Landkreistags, des Handwerks, des Städtetages, der Bundesagentur für Arbeit und nicht zuletzt des Bundesrechnungshofes müssen von der Ampel-Regierung ernst genommen werden. Wir bleiben dabei: Die Abschaffung von Sanktionen und die Einführung hoher Schonvermögen wird es mit uns nicht geben. Angesichts der Inflationsentwicklung müssen die Regelsätze aber dringend zum 1. Januar 2023 angehoben werden. Deshalb bringen wir in dieser Sitzungswoche einen Antrag ein, der das Inkrafttreten der Erhöhung zum 1. Januar 2023 gewährleisten soll. Allerdings ist bislang nicht ersichtlich, dass die Ampel auf unser Angebot eingehen will. Unsere Kritik an allen weiteren Elementen des Bürgergeld-Gesetzes bleibt erhalten: Die Aussetzung der Sanktionen und die hohen Schonvermögen sind ein sozialpolitischer Systemwechsel.

– II. Die Woche im Parlament und Initiativen der CDU/CSU-Fraktion –

Kein Verbot des klimaneutralen Verbrennungsmotors – Technologieoffenheit gewährleisten.

Nach dem EU-Beschluss zum Verbot des Verbrennungsmotors ab 2035 gab es einen veritablen Koalitionskrach in der Ampel. Aber auch mehrere Wochen danach gibt es weiterhin mehr offene Fragen als Antworten. So gibt es nach wie vor keine belastbaren Prognosen, welche Mengen synthetischer Kraftstoffe im Jahr 2035 zu welchem Preis zur Verfügung stehen werden. Ferner ist derzeit noch nicht recht nachvollziehbar, wie die Europäische Kommission ihren "Prüfauftrag" umsetzen wird, der lediglich in den Erwägungsgründen des Rechtsaktes zum Verbrennerverbot fixiert ist. Der Antrag greift dies auf und konkretisiert in zehn Forderungen unser Anliegen: Technologieoffenheit und Förderung der Umstellung von fossilen Kraftstoffen hin zu nachhaltigen Kraftstoffen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (Triage)

Der Entwurf der Bundesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (Triage) dient der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Dezember 2021 (1 BvR 1541/20) zu Benachteiligungsrisiken insbesondere von Menschen mit Behinderungen in der Triage. Mit dem Gesetz werden für die Zuteilungsentscheidung maßgebliche Kriterien und Verfahrensvorschriften geregelt. Wir haben den Entwurf als kritisch befunden. Er bildet die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nur unzureichend ab. So wird beispielsweise der Umgang mit Triagesituationen nur im Pandemiefall geregelt, weitere mögliche Ursachen (Naturkatastrophen etc.) werden nicht berücksichtigt. Zudem enthält der Entwurf zwar Vorgaben für eine Triage, Verstöße hiergegen sind jedoch nicht sanktionsbewehrt. Komplex der Ex-Post Triage wird im Gesetzentwurf verboten, der

Bundesrat hingegen hat diese Ex-Post Triage hingegen in seiner Stellungnahme gefordert. Da im Vorfeld eine ausreichende Beteiligung der betroffenen Gruppen versäumt wurde, ist eine Unsicherheit für alle Beteiligten entstanden, die der Gesetzentwurf nicht aufzulösen vermag.

Endometriose – Endlich verstehen, behandeln, erforschen, begleiten

Erst in den vergangenen Jahren wurde deutlich, welches Ausmaß und welche Bedeutung die Krankheit Endometriose für das Leben von bis zu 15% aller Frauen in Deutschland hat. Auf Druck der Unionsfraktion hat die Koalition nunmehr 5 Mio. Euro jährlich im Haushaltsplan (Epl. 30) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für spezifische Forschung in diesem Bereich vorgesehen. Damit ist es jedoch nicht getan. Es braucht unverzüglich mehr Aufklärung, eine bessere Unterstützung der bereits vorhandenen Behandlungsstrukturen sowie die Möglichkeit, die Endometriose-Behandlung durch Fachärzte und Allgemeinmediziner auskömmlich abzurechnen. Darauf wollen wir mit unserem Antrag hinwirken.

Sechstes Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes.

In dieser Woche befassten wir uns in abschließender zweiter und dritter Beratung mit zwei konkurrierenden Entwürfen – von der Ampelkoalition und von uns – für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes. Der Gesetzesentwurf der Ampel soll das aktive Wahlalter für Wahlen zum Europäischen Parlament von 18 auf 16 Jahre absenken. Diesen Vorschlag lehnen wir ab. Denn es gilt: Rechte und Pflichten gehören zusammen. Es wäre ein Widerspruch, wenn sich junge Menschen erst mit 18 Jahren rechtlich verpflichten (z. B. verschulden) dürfen und erst ab diesem Zeitpunkt strafrechtlich voll zur Verantwortung gezogen werden können, zugleich aber unmittelbaren Einfluss auf die europäische Gesetzgebung nehmen können. Wir wissen dabei die eindeutige Mehrheit in der Bevölkerung hinter uns: Laut einer Allensbach-Umfrage von November 2021 sprachen sich 71 Prozent für die Beibehaltung des Wahlalters ab 18 aus; nur 19 Prozent präferierten ein Wahlalter ab 16. Unser Gegenentwurf sieht hingegen die Einführung einer 2%-Sperrklausel bei zukünftigen Europawahlen vor. So können wir die Handlungsfähigkeit des Europarlaments zukünftig besser sicherstellen.

Mehr Tempo bei digitaler Verwaltung – Onlinezugangsgesetz (OZG) fortführen, Nutzungslücken schließen, Rechtsanspruch einführen.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – mit dem die wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen endlich digitalisiert werden – liegt hinter dem Zeitplan und braucht dringend einen Turbo. Mit unserem Antrag forderten wir deshalb: Mehr Tempo bei digitaler Verwaltung – Onlinezugangsgesetz (OZG) fortführen, Nutzungslücken schließen, Rechtsanspruch einführen. Die Bundesregierung soll zeitnah eine gesetzliche Nachfolgeregelung vorlegen, die die Fortsetzung des auslaufenden OZG sichert. Sie soll einen rechtlichen, zeitlichen und finanziellen Rahmen für ein OZG 2.0 definieren. Nur so erhalten die Länder und Kommunen Planungssicherheit. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung schnellstmöglich zusammen mit den Ländern ein Finanzierungskonzept für die Folgefinanzierung des OZG-Prozesses vorlegen. Schließlich fordern wir einen Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger ab dem 1. Januar 2025 auf die im OZG definierten Verwaltungsleistungen des Bundes.

Konsequente Reaktion des Rechtsstaats auf den russischen Angriffskrieg ermöglichen – Sondertribunal einrichten.

Seit den Nürnberger Tribunalen von 1946 ist sich die Völkerrechtswissenschaft einig: Angriffskrieg ist ein Verbrechen. Ein solches Verbrechen der Aggression wird den russischen Machthabern richtigerweise zur Last gelegt. Allerdings hat der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) nur eingeschränkte Kompetenzen, um dieses Verbrechen zu ahnden. Wir forderten deshalb die Einrichtung eines internationalen Sondertribunals als funktionale Erweiterung des IStGH, damit die russischen Verbrechen der Aggression untersucht und strafrechtlich verfolgt werden können.

Entwicklungspolitische Ziele durch Zusammenarbeit mit der Wirtschaft nachhaltiger erreichen

Für uns als Unionsfraktion ist klar: Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft ist für die Verwirklichung unserer entwicklungspolitischen Ziele essenziell. Die Vernachlässigung dieses Sektors durch das SPD-geführte Bundesentwicklungsministerium zeigte sich auch in der Kürzung entsprechender Titel im Bundeshaushalt. Eine Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft ist jedoch unverzichtbar, um Armut in Entwicklungsländern nachhaltig zu bekämpfen. In unserem Antrag Entwicklungspolitische Ziele durch Zusammenarbeit mit der Wirtschaft nachhaltiger erreichen und haben deshalb gefordert: Dieser Ansatz muss – auch finanziell – wieder gestärkt werden. Außerdem muss geprüft werden, ob und gegebenenfalls wie die unterschiedlichen Förderinstrumente zum Engagement der deutschen Privatwirtschaft in Entwicklungsländern besser aufeinander abgestimmt werden können.

Schweinehaltern durch die Krise helfen.

Viele Schweinehalter in Deutschland erleben aufgrund der Corona-Pandemie, Exporteinschränkungen aufgrund der Afrikanischen Schweinepest (ASP), steigenden Energie- und Produktionskosten sowie Verschärfungen im nationalen Tierschutzrecht bislang unbekannte Marktverwerfungen. Viele Schweinehalter in Deutschland müssen deshalb aufgeben. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, die Schweinehalter finanziell im Rahmen der kurzfristigen Krisenhilfe zu unterstützen. Zusätzlich sollen notwendige Stallumbauten gefördert und eine Herkunftskennzeichnung für Fleisch und Wurst aus Deutschland eingeführt werden. Kantinen und Verpflegungseinrichtungen werden ermutigt, Fleisch und Wurstwaren vorrangig aus Deutschland zu beziehen.

Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes

Seit Monaten fährt die Ampel einen Schlingerkurs bei der Frage der Laufzeitverlängerungen für die drei verbleibenden deutschen Kernkraftwerke. Bereits vor mehreren Wochen haben wir einen Entwurf vorgelegt, mit dem die befristete Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland bis zum 31. Dezember 2024 auf den Weg gebracht werden kann. Die Ampelfraktionen haben unseren Entwurf für ein Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes zunächst ausgebremst und nach dem „Machtwort“ von Bundeskanzler Scholz nun einen eigenen Entwurf vorlegt, der nur einen bis zum 15. April 2023 befristeten Weiterbetrieb der Kernkraftwerke vorsieht. Diesen unzureichenden Entwurf der Ampel lehnen wir ab: Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht davon aus, dass die Energiekrise noch bis mindestens 2024 andauern wird. Der Weiterbetrieb bis Mitte April 2023 wird nicht zu den Preisdämpfungseffekten führen, wie es bei einer Verlängerung bis Ende 2024 der Fall wäre. Somit werden die positiven Effekte eines

erhöhten Stromangebots nicht genutzt. Die Bundesregierung untersagt ferner den Einsatz neuer Brennelemente und erklärt damit die Energiekrise im Strombereich ab dem 16. April 2023 für beendet. Das ist kurzsichtige Politik, die nicht aufgehen wird. Der von uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgelegte Gesetzentwurf mit einer Laufzeitverlängerung bis Ende 2024 hatte den aktuellen Herausforderungen eindeutig besser Rechnung getragen.

Geregeltes Verfahren zur Einstufung sicherer Herkunftsstaaten einführen

Mit unserem Antrag geregelte Verfahren zur Einstufung sicherer Herkunftsstaaten einzuführen fordern wir die Bundesregierung auf, für die Zukunft ein regelmäßiges und geordnetes Verfahren zur Einstufung sicherer Herkunftsstaaten im Asylrecht einzuführen. Parallel zu unserem Antrag diskutieren wir in erster Lesung den Entwurf der Ampel für ein Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren.

– III. Sonstige Tagesordnungspunkte –

Haushaltsbereinigung

Der Bundeshaushalt für das Jahr 2023 der Bundesregierung steht unter massiver Kritik. In den Bereinigungssitzungen haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion gezielt unsere Punkte eingebracht. Mir war dabei vor allem wichtig, dass unser Ehrenamt nicht leer ausgeht. Der aktuelle Krisenmix zeigt, Sicherheit hat ihren Preis. Es gibt nicht nur im Ausland neue Realitäten, denen wir uns stellen müssen. Allein die Ausrüstung der Bundeswehr zu verbessern, reicht nicht. Gerade die Flutkatastrophe an der Ahr hat uns vor Augen geführt, dass Naturgewalten unberechenbar sind, und wir unsere Widerstandsfähigkeit stärken müssen. Der Zivil- und Katastrophenschutz braucht modernes Gerät und Ausrüstung, um im Notfall den Bürgerinnen und Bürgern schnell zur Seite stehen zu können. Gleiches gilt für die Bundespolizei, deren Ausrüstungslage alarmierend ist. Gerade in unruhigen Zeiten wie diesen, ist der Schutz unserer Grenzen unabdingbar. Für mich als Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Sport und Ehrenamt steht fest, dass die aktuellen Herausforderungen von Energiekrise und Kriegsgefahr eine überzeugende Antwort der Regierung bedurft hätten. Mit den steuerlichen Mehreinnahmen wäre es wichtig gewesen, den Sicherheitsbereich deutlich aufzustocken. Diesen Schritt hat die Regierung versäumt. Aus diesem Grund haben wir in der Bereinigungssitzung eine Steigerung der Investitionen in Bundespolizei, Bevölkerungsschutzbehörden und THW von über 580 Millionen Euro gefordert. Gegenfinanziert und ohne zusätzliche Schulden.“

Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz

Die Ampelkoalition beginnt endlich mit der Umsetzung des bereits lange versprochenen Pakets zur Dämpfung der Energiepreise. Mit dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz, das wir unter dem Tagesordnungspunkt ERP-Wirtschaftsplangesetz 2023 beraten, soll die Soforthilfe in Form der Abschlagszahlung für Dezember geregelt werden. Für Bezieher von leitungsgebundenem Erdgas und Wärme heißt das zunächst, dass im Dezember die Pflicht entfällt, vertraglich vereinbarte Voraus- oder Abschlagszahlungen zu leisten. Der Bund erstattet Energielieferanten und Wärmeversorgungsunternehmen die ausbleibenden Zahlungen und finanziert diese einmalige Entlastung. Die Bundesregierung will so eine finanzielle Brücke bauen bis zur regulären Einführung der Gaspreisbremse, das für Anfang kommendes

Jahr geplant ist. Taugliche Vorschläge für die endgültige Ausgestaltung der Gas- und Strompreisbremse bleibt die Ampelregierung hingegen weiter schuldig.

Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes

In dieser Woche standen zudem mehrere Vorhaben der Ampelkoalition zur Umsetzung des Entlastungspakets III zur abschließenden zweiten und dritten Lesung an. Im Einzelnen handelte es sich um das Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch sowie das Gesetz zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs. Für die Übergangszeit in der Heizperiode bis Januar 2023 will die Bundesregierung eine weitere Einmalzahlung (Heizkostenzuschuss II) auf den Weg bringen – insbesondere für Wohngeldempfänger. Rentner und Versorgungsempfänger sollen darüber hinaus ebenfalls von einer Einmalzahlung zum Energiepreisausgleich profitieren.

Das Kreuz muss bleiben

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Claudia Roth, will den Bibeltext auf der Berliner Schlosskuppel mit einer Kunstinstallation temporär überblenden. Für mich ist klar, der Bibeltext auf der Kuppel des Berliner Stadtschlusses muss sichtbar bleiben. Es gibt bereits eine Einigung, den Bibeltext in einer Tafel zu Kontextualisierung. Das ist aus Sicht der Union bereits ein Kompromiss, der völlig ausreichend ist. Eine als ‚Kunstinstallation‘ deklarierte Überblendung des Bibeltextes lehnen wir vehement ab. Es darf keinen parteipolitischen Alleingang von Frau Roth geben. Ihre öffentlich angekündigten Pläne müssen endlich Thema im Stiftungsrat werden. Dort wird sich die Union klar dagegen aussprechen. Es ist zu befürchten, dass im nächsten Schritt sogar das Kreuz auf der Kuppel infrage gestellt wird. Das wäre ein Tabubruch. Wir fordern ein, dass sich die Kulturstatsministerin mit aller Deutlichkeit öffentlich dazu bekennt. Christliche Symbole sind Teil unserer kulturellen Identität. Das Humboldt-Forum ist schließlich das größte nationale Kulturvorhaben.

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner Heimat Altötting/Mühldorf am Inn wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf meiner persönlichen Webseite vorbei: www.mayer-stephan.de. Dort finden Sie Aktuelles, Persönliches und sind immer bestens informiert! Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude beim Lesen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Stephan Mayer

Stephan Mayer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-74932
Fax: 030-227-76781
E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de
Web: www.mayer-stephan.de